

## **0. Vorbemerkungen**

### **Anlass und Zweck der Planung**

Die Förderung der Landwirtschaft und die sachgerechte Berücksichtigung ihrer Belange setzen im Hinblick auf den effizienten Einsatz öffentlicher Ressourcen, insbesondere öffentlicher Finanzierungsmittel und Verwaltungskapazitäten, tragfähige fachliche Grundlagen voraus.

Ergänzungsbedürftige fachliche Grundlagen führen gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Realisierung Flächen beanspruchender Maßnahmen (Ausweisung neuer Bauflächen, Schaffung neuer Verkehrsverbindungen, Versorgungseinrichtungen, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen u.ä.) permanent und in erheblichem Umfang zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zu Gunsten anderer Zwecke.

Diese Flächeninanspruchnahmen erfolgen vor allem auf Grundlage der Festsetzungen in den Regionalplänen. Dabei sind die verschiedenen Belange und Interessen untereinander und gegeneinander abzuwägen. Diese werden in der Regel auf der Grundlage qualifizierter Fachpläne oder Konzepte der Fachverwaltungen (z.B. Forstlicher Rahmenplan, Landschaftsrahmenplan) in den Abwägungsprozess eingebracht.

Um bestehende fachliche Lücken für den Bereich Landwirtschaft zu schließen, wurde der vorliegende Landwirtschaftliche Fachplan Südhessen (LFS) in der Trägerschaft des Hessischen Bauernverbandes unter Beteiligung der Agrarverwaltung als umfassende Basis im Hinblick auf die Förderung bzw. Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Belange in Südhessen erstellt.

Wesentliche Ziele des Fachplanes sind,

- landwirtschaftsbezogene Daten und Fakten zu erfassen und zu bewerten sowie
- Entscheidungshilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzender Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich zu erarbeiten.

Hierbei ist es u.a. wichtig gewesen, alle mit vertretbarem Aufwand verfügbaren einschlägigen Informationen, z.B. über die gegenwärtige Situation und die Zukunftsabsichten der im Regierungsbezirk Darmstadt wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten und zu analysieren. Während die erforderlichen IST-Daten aus verschiedenen vorhandenen Quellen zusammengetragen wurden, wurden Entwicklungstendenzen und -absichten der in der Region wirtschaftenden Betriebe über eine nahezu flächendeckende schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebsleiter erhoben, an der sich insgesamt 3.000 Betriebe beteiligten.

Die Erstellung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen wurde aus Mitteln der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) gefördert.

## Lenkungsgruppe

Die Erarbeitung des LFS wurde durch eine Lenkungsgruppe begleitet, in der der Planungsträger, die Agrarverwaltung sowie das Planungsbüro vertreten waren. In diesem Gremium wurde die Vorgehensweise der Untersuchung abgestimmt. Nach den jeweiligen Bearbeitungsschritten des LFS wurde den Mitgliedern ein Zwischenbericht vorgelegt, der jeweils intensiv erörtert wurde.

## Aufbau des Gutachtens

Der Landwirtschaftliche Fachplan Südhessen (LFS) gliedert sich in 4 größere Blöcke, die aus Abb. 1 deutlich werden. Die Methodik innerhalb dieser 4 Hauptteile wird jeweils zu Beginn der Kapitel detaillierter erläutert.



**Abb. 1: Aufbau des Landwirtschaftlichen Fachplans**

Ausgehend von der hier großräumigen Ausrichtung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) widmet der LFS seinen Schwerpunkt neben der Darstellung und Analyse der aktuellen Situation der Landwirtschaft und des Weinbaus insbesondere der Ableitung, Darstellung und Bewertung der Feldflurfunktionen. Dieser neue Ansatz stellt die Erkenntnis in den Mittelpunkt, dass bei der Betrachtung der Feldflurfunktionen nicht allein die Funktionen der Landwirtschaft im engeren Sinne von Bedeutung sind, sondern die Funktionen der Feldflur weit über die - agrarsektoral betrachteten - Funktionen der Landwirtschaft hinaus gehen.

Mit seinem Ansatz auf regionaler Ebene (Betrachtung eines rd. 745.000 ha großen Planungsraumes) unterscheidet sich der LFS darüber hinaus von den kleinräumigen AEPen, wodurch auch in Kap. 4 nur eine entsprechend abstrakte Aussageschärfe hinsichtlich der Empfehlung von Maßnahmen bedingt ist.

Auf vorhandene, einschlägige, weitere Planunterlagen wie insbesondere auch die ergänzenden AEPen für die Bereiche „Bergsträßer Reben- und Blütenhang“, Stadt Lorsch und Stadt Bürstadt wird ergänzend verwiesen.

### **Dank**

Wir danken allen schriftlich und mündlich beteiligten Behörden, Institutionen und Einzelpersonen für ihre Unterstützung, insbesondere den Mitgliedern der Lenkungsgruppe für die intensive, gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank richtet sich an alle landwirtschaftlichen Betriebsleiter, die sich an der Betriebserhebung beteiligt haben und mit ihren Angaben einen wesentlichen Beitrag zur Aussagekraft des LFS geleistet haben.

### **Abschließende Vorbemerkung**

Dieser Fachplan kann nicht den Anspruch erheben, die Unzulänglichkeiten der deutschen Sprache hinsichtlich geschlechtsneutraler Formulierungen zu lösen. Sprachlich in Frage gestellte Wortschöpfungen wie "LandwirtInnen" werden in diesem Gutachten vermieden. Auch wenn nur die männliche Formulierung benutzt wird, so sind hier damit Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.